

Sitzung des Stadtrates

Antrag von:																																									
☒ den Fraktionen Weißenfelser für Heimat und Familie																																									
☒ dem Stadtratsmitglied Frau Spiegelberg																																									
Titel des Antrages:		„Schaffung eines zusätzlichen Zebrastreifens in der Beuditzstraße“																																							
Vorlagen-Nr.:																																									
Stellungnahme der Verwaltung:																																									
Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen und die notwendigen Prüfungen durchzuführen. Falls die Errichtung eines Fußgängerüberweges anhand der Daten möglich sein sollte, wird der Vorgang den städtischen Gremien zur Entscheidung mit einer Kostenschätzung vorgelegt.																																									
Begründung:																																									
Die Anordnung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen setzt eine umfangreiche Prüfung voraus. Unter anderem ist dazu eine Verkehrserhebung zur Prüfung der verkehrlichen Voraussetzungen für die Anlage eines FGÜ notwendig. Aufgrund der jetzigen Verkehrslage i. V. m. zahlreichen Straßensperrungen und Umleitungsführungen ist eine derzeitige Verkehrserhebung des fließenden Verkehrs derzeit nicht möglich. Tabelle 2: Einsatzbereiche für FGÜ <table border="1"> <tr> <th>Kfz/h Fg/h</th> <th>0–200</th> <th>200–300</th> <th>300–450</th> <th>450–600</th> <th>600–750</th> <th>über 750</th> </tr> <tr> <td>0– 50</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>50–100</td> <td></td> <td>FGÜ möglich</td> <td>FGÜ möglich</td> <td>FGÜ empfohlen</td> <td>FGÜ möglich</td> <td></td> </tr> <tr> <td>100–150</td> <td></td> <td>FGÜ möglich</td> <td>FGÜ empfohlen</td> <td>FGÜ empfohlen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>über 150</td> <td></td> <td>FGÜ möglich</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> Nach Vorlage der Ergebnisse und Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen kann ein notwendiges Anhörungsverfahren nach den Vorgaben der §§ 25, 26 und 45 StVO zur Anlage eines FGÜ eingeleitet werden. In Abhängigkeit der Prüfergebnisse müssten die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalt der Stadt Weißenfels eingestellt werden.							Kfz/h Fg/h	0–200	200–300	300–450	450–600	600–750	über 750	0– 50							50–100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich		100–150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen			über 150		FGÜ möglich				
Kfz/h Fg/h	0–200	200–300	300–450	450–600	600–750	über 750																																			
0– 50																																									
50–100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich																																				
100–150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen																																					
über 150		FGÜ möglich																																							
Weißenfels, 12.10.2022				Bumann Fachbereichsleiter III																																					